

Geschäftsordnung (GO) des Bürgerschützenvereins Warendorf

(gemäß § 11 der Satzung)

§ 1 GO

Die Geschäftsordnung regelt das Schützenjahr und gibt nähere Erläuterungen zur Satzung des Bürgerschützenvereins Warendorf, der zum Zweck hat, traditionelles und heimatliches Brauchtum zu wahren sowie zu fördern.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Mitgestaltung des als Teil des Warendorfer Heimatfestes Mariä Himmelfahrt stattfindenden Bürgerschützenfests im August eines jeden Jahres verwirklicht.

§ 2 GO

Der Bürgerschützenverein Warendorf unterhält eine freundschaftliche und kameradschaftliche Bindung zu den benachbarten Schützenvereinen, was sich durch die jährlichen Besuche der Vertreter des Vereins bei den Schützenfesten dieser, als auch zu besonderen Jubiläen entfernterer Vereine, widerspiegelt. Gastvereine können auf Einladung des Vorstandes an unserem Schützenumzug teilnehmen. Fester Bestandteil unseres Vereins sind die Teilnahmen durch Vertreter unseres Bürgerschützenvereins an besonderen Feiertage und Ehrentagen der Stadt Warendorf und die alljährliche Präsenz beim Volkstrauertag.

§ 3 GO

Zahlung Jahresbeitrag

- Mitglieder bis zum 23. Lebensjahr zahlen den hälftigen Jahresbeitrag
- Ehemalige Königinnen sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 4 GO

Die Formationen des Bürgerschützenvereins wählen ihre Mitglieder aus den Reihen der Bürgerschützen und stellen ihre Neumitglieder auf der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung des Bürgerschützenvereins Warendorf vor. Die Formationen organisieren und verwalten sich im Wesentlichen selbst, wobei sie in ihrem Handeln der Satzung verpflichtet und dem geschäftsführenden Vorstand rechenschaftspflichtig sind.

§ 5 GO

Das Schützenfest startet am Freitag mit dem Treffen der Formationen und Schwatt-Jacken in diversen Lokalitäten der Stadt Warendorf. Anschließend geht es in die Warendorfer Altstadt, zum Abholen mit Umtrunk bei der amtierenden Majestät. Im Anschluss beginnen die eigentlichen Festlichkeiten auf dem Festplatz im Emsseepark.

Am Sonntag beginnt der Schützentag, unter Beteiligung diverser Mitglieder und Formationen, mit der Teilnahme an der großen Stadtprozession anlässlich der Feierlichkeiten zu Mariä Himmelfahrt. Am frühen Nachmittag werden die Formationen und Schwatt-Jacken in der Innenstadt mit Musikzügen abgeholt und es geht mit einer Parade zum Festplatz, wo das Kinderschützenfest und diverse Schießwettbewerbe abgehalten werden. Der Abend steht im Zeichen des Großen Zapfenstreichs auf dem Marktplatz zu Ehren der scheidenden Majestät und dem daran anschließenden Festkommers im Festzelt.

Der Montag startet mit dem traditionellen Weckruf der Warendorfer Bürger, Schützen und Formationen sowie weiterer Persönlichkeiten in der Warendorfer Altstadt. Im Anschluss findet am Ehrenmal durch die Formationen die Ehrung der Toten statt. Nach der Parade auf dem Marktplatz geht es mit dem Schützenumzug durch die Warendorfer Altstadt zum Festplatz. Dort findet unter Leitung der Schießkommission das Königsschießen statt.

Am Königsschießen dürfen alle Mitglieder des Bürgerschützenvereins teilnehmen, die seit mindestens einem Jahr, „von Schützenfest zu Schützenfest“, Mitglied des Vereins sind, das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Jahresbeitrag geleistet haben. Zum Schießen ist es eine besondere Ehre, in der entsprechenden Uniform der angehörenden Formation bzw. allgemeiner Schützenuniform (weiße Hose, weiße(s) Bluse/Hemd, dunkles(er) Sakko/Blazer, Krawatte (Vereinskrawatte)/Vereinstuch, Schützenhut für Männer) am Wettkampf teilzunehmen. In besonderen Fällen obliegt dem Leiter der Schießkommission, in Absprache mit dem Geschäftsführenden Vorstand, Schützen/Schützinnen vom Schießen auszuschließen, bzw. zuzulassen, ebenso Dispens hinsichtlich „Marscherleichterung“ zu gewähren.

Der Schützentag endet mit der Krönung auf dem Festplatz. Sie wird vom Präses des Bürgerschützenvereins unter Beteiligung des Vorstands, der Alten Könige, Fahnenabordnungen und sämtlichen Formationen und Schützen, in einem festlichen Rahmen vollzogen. Im Anschluss daran findet der Königsball statt.

§ 6 GO

Der König wählt zur Inthronisierung seine Königin, bzw. die „schießende“ Königin wählt ihren Prinzgemahl. Zum äußeren Zeichen erhält der König/die „schießende“ Königin eine Königsmedaille bzw. die Königin/der Prinzgemahl einen wertigen Orden durch den Verein, welche in das Eigentum des/der Gekrönten übergeht. Der König/die „schießende“ Königin lässt auf seine/ihre Kosten einen üblichen Königsorden für die Königskette des Bürgerschützenvereins anfertigen, bzw. stiftet die Königin einen Schmuckstein für die im Besitz des Bürgerschützenvereins befindlichen Krone, welcher in das Eigentum des Vereins übergeht. Die Throngesellschaft ist vom Regentenpaar frei zu bestimmen, wobei eine Obergrenze von bis zu 8 Paaren nicht überschritten werden sollte.

§ 7 GO

Jedes Mitglied hat, zur Wahrung seiner Rechte, während der Schützenfestfeierlichkeiten den Mitgliedsorden sichtbar zu tragen. Darüber hinaus ist die Teilnahme an den diversen Festumzügen nur in entsprechender Uniform zugelassen.

Der Vorstand hat die Aufgaben und die Pflichten, das Interesse des Vereins in jeder Beziehung zu wahren, über die Beachtung der Satzung sowie die Ausführungen der Beschlüsse gewissenhaft zu wachen, das Vereinsvermögen treuhänderisch zu verwalten sowie mögliche Änderungen im Ablauf zu regeln. Hier steht der Geschäftsführende Vorstand (Präses, Vizepräses, Kassierer und Geschäftsführer) in einer besonderen Verantwortung.

Die jeweilige Aufgabenverteilung und die jeweiligen Vertretungen werden im Vorstand eigenständig geregelt.

Der Vorstand des Bürgerschützenvereins Warendorf

Warendorf, 08.10.2020

gez. Gerd Leve, gez. Volkmar Schmidt, gez. Gerd Vornhusen, gez. Dirk Bußmann